

Mitglied des Deutschen Bundestages für die StädteRegion Aachen

Keinen Schlusstrich unter DDR-Unrecht

Der Name Joachim Gaucks bleibt auch mit der Stasi-Unterlagenbehörde verbunden, die ihre Arbeit im Oktober 1990 aufnahm und im Volksmund bald seinen Namen trug. In dieser Woche haben wir einen Antrag zu ihrer Zukunft beraten. Wir wissen dabei um die besondere Verantwortung, die gerade unsere Fraktion im Bundestag für die Anliegen, für die Nöte und Sorgen der Opfer der SED-Diktatur trägt. Wie keine andere politische Kraft steht die Union für die Aufklärung des SED-Unrechts und für eine Entschädigung der Opfer dieses Regimes.

Für uns steht fest: Es kann keinen Schlusstrich unter den Unrechtsstaat der DDR geben. Dies haben wir auch mit der Wiederwahl Roland Jahns zum Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik sichergestellt.

Leider gibt es in Teilen unserer Gesellschaft – teilweise sogar mit Bundestags- oder Landtagsmandaten ausgestattet – immer noch Stimmen, die das Unrecht und den Staatsterror in der DDR verharmlosen, relativieren oder sogar legitimieren. Dem müssen wir mit aller Entschiedenheit – gegebenenfalls auch unter Zuhilfenahme des Strafrechts – entgegenreten.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde!

Bundespräsident Joachim Gauck hat Anfang der Woche bekannt gegeben, nicht für eine zweite Amtszeit zur Verfügung zu stehen. Seine Erklärung ist von großem Verantwortungsgefühl, aber auch von Menschlichkeit getragen.



Ich bin dankbar für den Dienst, den der Bundespräsident bislang für unser Land geleistet hat. Ich bin sicher, dass Joachim Gauck auch den Rest seiner Amtszeit so gestalten wird wie die ersten vier Jahre. Unser Bundespräsident ist ein Staatsmann, der das Land immer wieder zusammenführt, aber auch unserer Nation eine Richtung weist. Ihm liegen das Wohl der Menschen und die Zukunft Deutschlands am Herzen.

Der Respekt vor dem Amt, aber auch gegenüber der Person Joachim Gaucks gebietet es, sich zu diesem Zeitpunkt nicht an öffentlichen Spekulationen über die Nachfolge zu beteiligen. Es geht schließlich um das höchste deutsche Staatsamt, das Joachim Gauck gegenwärtig in so hervorragender Art und Weise ausfüllt.

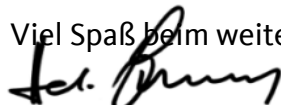
In meinem letzten Newsletter habe ich ausführlich über das Integrationsgesetz berichtet, das uns auch in dieser Woche wieder beschäftigt hat. Bundesinnenminister Dr. de Maizière stand meinen Kollegen der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik und mir dazu Rede und Antwort.

Denn es ist klar, dass die Integration der anerkannten Flüchtlinge vorrangig vor Ort in den Kommunen stattfindet, dort leben die Menschen, dort müssen sie Teil der Gemeinschaft werden. In Berlin können wir nur einen angemessenen Rahmen dafür schaffen.

Dabei sind die Kommunen aber vor allem auf die Mitwirkungsbereitschaft der Länder angewiesen. Es ist absolut nicht nachvollziehbar, dass die Landesregierung in Düsseldorf z.B. die Umsetzung der Wohnsitzauflage in Frage stellt. Die Wohnsitzauflage ist zumutbar und hat sich bereits in früheren Fällen als guter Beitrag zur Integration bewährt. Sie verhindert eine Ballung von sozialen Problemen in großen Städten.

Außerdem machte der Innenminister zurecht deutlich, dass der Personalbestand in den Ausländerbehörden dringend aufgestockt werden muss. Auch ohne Integrationsgesetz kommt auf die Ausländerbehörden mehr Arbeit zu, denn sie sind nach Beendigung der Verfahren im BAMF für die Flüchtlinge zuständig. Für die Länder bedeutet dies wiederum, den daraus entstehenden erhöhten Finanzbedarf der Kommunen beim kommunalen Finanzausgleich zu berücksichtigen und mit Landesmitteln zu decken.

Viel Spaß beim weiteren Lesen wünscht



Ihr Helmut Brandt MdB

Mitglied des Deutschen Bundestages für die StädteRegion Aachen

Europaweite Zusammenarbeit gegen den Terror

Ganz Europa und damit auch Deutschland steht im Fadenkreuz des islamistischen Terrorismus. Die jüngste Festnahme dreier potentieller Attentäter, die in Düsseldorf einen Selbstmordanschlag geplant haben sollen, ist nach den Anschlägen in Brüssel, Paris und Istanbul ein weiterer Beleg dafür, dass wir potentielle Gefährder genau im Blick haben müssen. Die Festnahme zeigt, wie wichtig eine europaweite Zusammenarbeit gegen den Terror ist. Sie muss nun weiter verbessert und ausgebaut werden. Denn auch die Zahl der Personen in unserem Lande, denen ein terroristischer Anschlag zugetraut wird, ist deutlich gewachsen und liegt mittlerweile bei fast 500 Personen.

Um gefährliche internationale Netzwerke aufdecken zu können, ist ein enger Austausch mit ausländischen Nachrichtendiensten unabdingbar. Wenn Terrororganisationen sich international vernetzen, dann müssen sich auch Sicherheitsbehörden besser vernetzen. Mit dem Gesetz zum besseren Informationsaustausch bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus, das wir in dieser Woche in erster Lesung beraten haben, gehen wir einen wichtigen Schritt, um den Austausch von Informationen entscheidend zu verbessern.

Kampf gegen internationalen Terrorismus

- Prepaid-Karten für Handys künftig nur gegen Ausweis
- Engere Zusammenarbeit von Nachrichtendiensten
- Verdeckte Ermittler der Bundespolizei im Kampf gegen Schleuser

Vom
Bundeskabinett
beschlossen

Das Bundesamt für Verfassungsschutz kann zukünftig mit wichtigen ausländischen Nachrichtendiensten gemeinsame Dateien betreiben, etwa um Reisebewegungen von Dschihadisten zu erkennen und gewalttätige Bestrebungen nach der Rückkehr aus Kampfgebieten besser erfassen zu können. Zugleich treten wir der anonymen Nutzung von Pre-Paid-Karten entgegen, die bei der Kommunikation in kriminellen und terroristischen Strukturen ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellt. Die Anbieter solcher Karten müssen künftig die Identität ihrer Kunden, zu deren Erhebung sie bereits jetzt verpflichtet sind, anhand von Identitätsdokumenten überprüfen. Zur Verbesserung des Kampfes gegen die Schleuserkriminalität erhält die Bundespolizei zur Gefahrenabwehr die Möglichkeit, verdeckte Ermittler einzusetzen. Diese sollen einen besseren Zugang in die oftmals sehr abgeschotteten Strukturen der hoch konspirativ arbeitenden Schleuserorganisationen ermöglichen. Außerdem werden die Möglichkeiten der Überwachung gefährlicher Straftäter nach der Haftentlassung erweitert.

Nachdem wir national und europäisch bereits verschiedene Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus ergriffen haben, werden wir auch dieses Anti-Terror-Gesetz im parlamentarischen Verfahren zügig behandeln.

Bitten und Beschwerden an den Bundestag – Petitionsausschuss legt Jahresbericht 2015 vor

Der Jahresbericht des Petitionsausschusses belegt die vielschichtige und erfolgreiche Arbeit des Ausschusses und dessen erhebliches Arbeitspensum: 2015 wurden insgesamt 13.137 Petitionen eingereicht, davon 31 Prozent auf elektronischem Weg. 14.765 Petitionen wurden im Jahr 2015 abschließend behandelt und 780 Einzelberatungen - davon sechs öffentlich - durchgeführt. Für uns besitzt jede Petition dabei den gleichen hohen Stellenwert, egal ob sie von einer Einzelperson oder von tausenden Unterstützern eingereicht wird.

Impressum:
Ausgabe Nr.: 10/16
10. Juni 2016

Helmut Brandt MdB
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Tel.: 030 / 227-71472
Fax: 030 / 227-76471
E-Mail: helmut.brandt@bundestag.de

Wahlkreis:
Luisenstr. 41, 52477 Alsdorf
Tel.: 02404/557830
Fax: 02404/673445
E-Mail: helmut.brandt.wk@bundestag.de

Internet: helmut-brandt.de
[facebook.com/mdb.helmut.brandt](https://www.facebook.com/mdb.helmut.brandt)